

FORSCHUNGS- UND DOKUMENTATIONSSTELLE FÜR
VERBRAUCHERINSOLVENZ UND SCHULDNERBERATUNG
AN DER JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ
-SCHULDNERFACHBERATUNGSZENTRUM-

Jahresbericht 2012

sowie

Jahresplanung 2013/2014

Inhalt

A. BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT IM JAHRE 2012	4
I. Standardangebote	4
1. Fachberatung	4
2. Arbeitshilfen und -materialien	6
3. Praxisforen	7
4. Kooperation und Vernetzung	8
II. Projekte und Veranstaltungen	9
1. Forschungscluster der Universitäten Mainz und Trier	9
2. Aufbau des Arbeitsbereichs „Jugend und Schulden“	11
3. Pfändungsschutzkonto	15
4. Arbeitshandbuch zur rechtlichen Schuldnerberatung	16
5. Reform der Verbraucherinsolvenz	16
6. Arbeitsmaterial Inkasso	16
III. Veröffentlichungen und Vorträge	18
1. Herausgeberschaften, Beiträge in Fachzeitschriften und -büchern	18
2. Vorträge	19
B. ARBEITSPLANUNG FÜR DAS JAHR 2013	20
I. Bereits begonnene und fortgesetzte Projekte	20
1. Projekt GSZ Geld-Schulden-Zukunft (Arbeitstitel)	20
2. SB intern	21
3. Pfändungsschutzkonto	21
4. Arbeitshandbuch zur rechtlichen Schuldnerberatung	21

5. Reform der Verbraucherinsolvenz	21
6. Arbeitsmaterial Inkasso	22
II. Geplante Projekte und Veranstaltungen	23
1. Situation der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz	23
2. Anpassung der finanziell fit Materialien für die Lehrerbildung	26
3. Reform der Zwangsvollstreckung	26
4. Beiträge in Fachzeitschriften	26
5. Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen vor Ort	27
6. Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt	27
7. Cawin-Schulungen	27
8. Weiterarbeit an den Qualitätsstandards	28
9. Symposium des Forschungsclusters	28
10. Sonderpraxisforum „Immobilien, Baufinanzierung und Insolvenz“	29
11. Sonderpraxisforum „Grenzüberschreitende Schuldnerberatung“	29
12. Symposium „Reform der Verbraucherentschuldung“	29
C. AUSBLICK AUF DAS JAHR 2014	30
I. Geplante oder fortgeführte Projekte	30
1. Bereich Jugend und Schulden	30
2. Pfändungsschutzkonto	31
3. Arbeitsmaterial Inkasso	31
II. Geplante Veranstaltungen	31
Rechtliche Grundlagenveranstaltung	31

A. Bericht über die Tätigkeit im Jahre 2012

I. STANDARDANGEBOTE

1. Fachberatung

a) *Rechtliche Fachberatung*

Die Zahl der rechtlichen Fachfragen sank im Berichtsjahr 2012 leicht auf 220 Problemstellungen. Die juristische Fachberatung blieb damit auch im Jahr 2012 ein Schwerpunkt in der Arbeit des Schuldnerfachberatungszentrums. Die **inhaltliche Schwierigkeit der Anfragen** - gerade auch im Zuge der Praxiseinführung gesetzlicher Neuregelungen - führt weithin dazu, dass die Beantwortung zeitlich einen bedeutenden Raum einnimmt. Die Beratungsleistung muss weiterhin besondere Rücksicht auf die **Situation des Beraters** nehmen. Beraterinnen und Beratern, die schon länger in der Schuldner- und Insolvenzberatung tätig sind, benötigen immer wieder Unterstützung in komplexen und schwierigen Einzelfällen. So wie in den Vorjahren stand dem die Grundlagenberatung neuer Beratungskräfte in der Schuldnerberatung gegenüber. Die besondere Schwierigkeit in diesen Fällen wurde in den vergangenen Berichten erläutert und soll hier nicht wiederholt werden. Der überwiegende Teil der Fragen erfordert – teilweise sogar mehrtägige – Recherchen zu Rechtsprechung und Literatur sowie zur Strategieentwicklung. Dies ergibt im Durchschnitt einen erheblichen Arbeitsaufwand pro Frage.

Inhaltlich ergibt sich in diesem - ebenso wie schon im vergangenen - Berichtszeitraum grundsätzlich, keine große Änderung zu den Vorjahren, so dass auf die früheren Berichte verwiesen werden kann. Ein Schwerpunkt ist weiterhin das sog. Pfändungsschutzkonto (**P-Konto**). Dieses ist mittlerweile ganz in der Praxis angekommen. Die Ausstellung der Bescheinigungen ist wohl von allen Beratungsstellen in das Regelangebot aufgenommen worden. Dabei wird zu Recht vielfach zwischen Klienten und Nicht-Klienten unterschieden: Für erstere ist die Erstellung der Bescheinigung nach § 850k Abs. 5 ZPO Teil der Beratung. Für Ratsuchende, die nicht oder noch nicht Klienten der Beratungsstelle sind, besteht die besondere Schwierigkeit darin, dass die Validität der angegebenen Daten nicht überprüft werden kann. Damit ist besonders unter dem Gesichts-

punkt einer möglichen Haftung für eine unrichtige oder unvollständige Bescheinigung besondere Vorsicht geboten. In den Fokus geraten sind daneben auch **Beratungsfälle mit internationalem Bezug**. Gerade in den Grenzregionen des Landes Rheinland-Pfalz und der EU-weiten Öffnung der Arbeitsmärkte und der freien Verfügbarkeit von Waren und Dienstleistungen gibt es vermehrt entsprechende Problemstellungen. Dabei existieren verschiedene Sachverhaltskonstellationen, sei es, dass der Schuldner im benachbarten europäischen Ausland arbeitet oder dort Gläubiger hat. Selten sind Fälle, bei denen es zur Berührung mit dem US-amerikanischen Recht kommt. Dabei kann auf theoretische Vorarbeiten des Schuldnerfachberatungszentrums und des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht der Universität Mainz zurückgegriffen werden, welche die einschlägigen Fallkonstellationen aufgearbeitet haben. Im Blickpunkt stand zuletzt oftmals die **Erwerbsobliegenheit nach § 295 Abs. 1 Nr. 1 InsO**, die insbesondere bei Alleinerziehenden mit Kindern oder bei Auszubildenden bzw. Studierenden immer wieder zum Problem werden kann.

Der Kontakt zu den Praxisproblemen der Schuldnerberatungsstellen ist Ausgangspunkt und Grundlage für eine weitergehende Arbeit im Hinblick auf die Perspektiventwicklung der Schuldnerberatung insgesamt. Die hier gesammelten Erfahrungen fließen in Fachgespräche, Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Arbeitsmaterialien etc. ein. Die **Verbindung von Praxis und wissenschaftlicher Konzeption** ist und bleibt das Markenzeichen des Schuldnerfachberatungszentrums und der Grund seiner Besonderheit in der Landschaft der Schuldner- und Insolvenzberatung.

b) Pädagogisch-methodische, fach- und sozialpolitische Fachberatung

Die sozialpädagogische Fachberatung des SFZ beinhaltet einerseits die Beantwortung von Fachfragen aus der Beratungspraxis und zum anderen Initiativen zur konzeptionellen und beratungsmethodischen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Schuldnerberatung.

Die Anfragen an die pädagogische Fachberatung betrafen verschiedene Themenbereiche wie:

- Spezielle Fragen bei der Anwendung der EDV-Programme (cawin) in der Schuldnerberatung, besonders im Hinblick auf die Dateneingabe zur Überschuldungsstatistik
- Finanzierung und Angebotsentwicklung der Schuldnerberatung
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen als Unterstützung für die professionellen Beratungskräfte
- Umgang mit Wartezeiten in der Schuldnerberatung
- Berufliche Situation der Beratungskräfte („Burnout“-Problem)
- Landesstatistik
- Qualitätsentwicklung der Beratungsangebotes des SIB

2. Arbeitshilfen und -materialien

Wie in den Vorjahren hat das Schuldnerfachberatungszentrum auch im Jahr 2012 zahlreiche **Arbeitshilfen** und -materialien erstellt, z.B. zur Reform des Verbraucherinsolvenzrechts, zum Pfändungsschutzkonto im Verbraucherinsolvenzverfahren und einen Musterantrag zum Schutz von unpfändbaren Bezügen (§ 850a ZPO) sowie von bedingt pfändbaren Bezügen (§ 850b ZPO) auf dem Pfändungsschutzkonto. Diese werden auf der Homepage des SFZ oder auch im internen Bereich zur Verfügung gestellt oder können per E-Mail oder Telefax versandt werden. Die im Vorjahr auf Anregung aus der Praxis entwickelten Flyer zur **Rolle des Gläubigers im Insolvenzverfahren** und zum **Insolvenzerbrecht** werden nach den bisherigen Erfahrungen gut genutzt. Gleichwohl soll an dieser Stelle wiederum darauf hingewiesen werden, um eine noch breitere Streuung zu erreichen. Die Flyer, die in einfacher Sprache formuliert sind, sind abrufbar unter <http://www.sfz.uni-mainz.de/3208.php>. Wie in den vergangenen Jahren wurden den als geeignet anerkannten Stellen zuletzt diverse rechtswissenschaftliche Fachbeiträge in elektronischer Form im internen Bereich zum Herunterladen bereitgestellt.

3. Praxisforen

a) Einrichtung der Praxisforen

Die Praxisforen wurden auch im Jahr 2012 in der erprobten und (alt-)bewährten Form weitergeführt. Jeweils im Frühjahr und Herbst finden an drei verschiedenen Orten in Rheinland-Pfalz (Koblenz, Mainz bzw. Kaiserslautern und Trier) die Praxisforen für die Beraterinnen und Berater der rheinland-pfälzischen Schuldnerberatungsstellen statt. Der Vormittag eines jeden Forums ist traditionell einem **juristischen oder pädagogisch-beratungsmethodischen Thema** gewidmet. Hierzu lädt das Schuldnerfachberatungszentrum in der Regel externe Referenten ein, die zu ausgewählten Themen sprechen. Daneben werden Projekte des Schuldnerfachberatungszentrums vorgestellt. Der Nachmittag dient der Beantwortung von **Fachfragen**, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuvor eingereicht haben oder die am Tag des Forums selbst gestellt werden. Bedingt durch die Themenvielfalt muss diese klare Abgrenzung vielfach aufgelockert werden.

b) Praxisforen im Jahre 2012

Die Praxisforen im Jahre 2012 standen ganz im Zeichen der **Novellierung des Rechts der Verbraucherentschuldung**. In beiden Foren informierte Dr. *Carsten Homann* über die geplanten Änderungen. Daneben stand im Frühjahrsforum das Pfändungsschutzkonto im Fokus; erste Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte wurden hier vorgestellt. Dr. *Werner Sanio* berichtete im Herbstforum noch über das Eckpunktepapier der sog. Stephans-Kommission, über ein Projekt des iff zum **Überschuldungsverlauf**, die Jahresfachtagung 2012 und die Ergebnisse der Statistik 2011. In beiden Foren wurde dann noch die Gelegenheit zur Diskussion von Fallfragen ausgiebig genutzt.

c) Sonderpraxisforum: „Sozialpädagogische Beratungsmethoden und Fallanalyse in der Schuldnerberatung“

Zunehmend zeitaufwändige Beratungsverläufe verweisen auf problembelastete und insgesamt prekäre Lebenslagen der Ratsuchenden. Vor diesem Hintergrund kann eine Reihe von Beratungsfällen nur mit einem hohen Beratungsaufwand in das Insolvenzver-

fahren begleitet werden. Insbesondere wird hier das methodische Handeln der Fachkräfte herausgefordert. Entsprechend fand am 15.10.2012 auf Wunsch der SchuldnerberaterInnen ein Sonderpraxisforum zum Thema: „Sozialpädagogische Beratungsmethoden und Fallanalyse in der Schuldnerberatung“ statt. Als Referent für das Forum konnte Herr Wolfgang Kleemann (ISS-Frankfurt) gewonnen werden. Die Veranstaltung ermöglichte eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik im Rahmen praktischer Übungen und theoretischer Reflexion.

4. Kooperation und Vernetzung

a) Arbeitskreis „Schuldnerberatung“ in Rheinland-Pfalz

Der Arbeitskreis übernimmt wichtige koordinierende Funktionen für das Arbeitsfeld der Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz. Die Themenliste des AK umfasste 2012 u.a.:

- Stellenabbau in den Schuldnerberatungsstellen des Diakonischen Werks der Pfalz,
- Statistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2011 und Einführung des Gesetzes zur bundesweiten Überschuldungsstatistik,
- Sachberichte 2011,
- Evaluation der Wartezeiten in der Schuldnerberatung,
- Ratsuchendenbefragung,
- Reform der Verbraucherentschuldung,
- Fachtagung 2012 (Konzeption, Durchführung, Evaluation), Konzeptentwicklung des SFZ.

b) Arbeitskreise „Unseriöse Schuldenregulierung“ in Rheinland-Pfalz und „Geschäfte mit der Armut“

Im Arbeitskreis „Unseriöse Schuldenregulierung“ steht weiterhin die Beobachtung des Feldes in Rheinland-Pfalz auf dem Plan. Hinzugekommen ist nunmehr der Austausch über **Anbieter von Inkassodienstleistungen und deren Geschäftspraktiken**. Hier

wurde ein enger Austausch mit dem bundesweit agierenden Arbeitskreis „Geschäfte mit der Armut“ gepflegt, der zum Jahresende in Mainz tagte.

c) Fachliche Vernetzung

Das SFZ steht in engem Austausch mit VertreterInnen diverser Fachgremien, der zukünftig weitergeführt werden soll.

II. PROJEKTE UND VERANSTALTUNGEN

1. Forschungscluster der Universitäten Mainz und Trier

Wie in den vergangenen Jahren soll auch wieder über den Forschungscluster "Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke" der Universitäten Trier und Mainz berichtet werden. Dieser wird als **Verbundprojekt aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz** finanziert. In derzeit 13 Teilprojekten beschäftigen sich Wissenschaftler/innen interdisziplinär mit dem Phänomen sozialer Netzwerke im Kontext gesellschaftlicher Abhängigkeiten. Sie stammen aus den Geschichts-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, aus der Soziologie, Ethnologie, Medizin sowie der Kriminologie, Pädagogik, Psychologie und Informatik. Die wissenschaftliche Leitung des Schuldnerfachberatungszentrums, Frau Prof. Dr. C. Schweppe und Herr Prof. Dr. C.W. Hergenröder sind jeweils mit eigenen Projekten im Teilbereich 1 (Gläubiger und Schuldner: Kreditbeziehungen und Netzwerkbildung im Zeichen monetärer Abhängigkeiten) beteiligt.

a) Netzwerke der Schuldenbekämpfung im europäischen Rechtsvergleich

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden die **Verbraucherinsolvenzsysteme** der Staaten Belgien, England, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Schottland und Wales erforscht, in verschiedenen Beiträgen veröffentlicht und in Vorträgen vorgestellt. Im Jahre 2010 folgten Länderberichte zum Insolvenzrecht der europäischen Staaten Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden. 2011 fügte sich die Untersuchung der Privatinsolvenzsysteme Österreichs, der Schweiz und Tschechiens an. Alle Ergebnisse wurden publiziert und in Vorträgen der Öffentlichkeit vorgestellt. Die bislang untersuchten Verbraucherinsolvenzsysteme Europas wurden 2012 in einem Rechtsvergleich zusam-

mengefasst, der aufzeigt, ob und welche rechtlichen Systeme die verschiedenen europäischen Staaten den betroffenen Schuldnern und Schuldnerinnen zur Zwecke der Schuldenbewältigung zur Verfügung stellen und die mannigfaltigen Regelungssysteme in Vergleich zieht. Die Rechtsvergleichung wird im Tagungsband *Schulden und ihre Bewältigung – Individuelle Belastungen und gesellschaftliche Herausforderungen* zur Veröffentlichung kommen.

b) Soziale Netzwerke und die Bewältigung von Armut und Schulden unter Bedingungen der Migration

In diesem Projekt wird der Zusammenhang von Migration, Armut und Schulden im transnationalen Raum untersucht. Es wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutung grenzüberschreitende Verflechtungen zwischen Deutschland und dem Herkunftsland der Akteurinnen und Akteure (und möglicherweise anderen Ländern) für die Entstehung, Verschärfung und Bewältigung von Armut und Schulden haben. Das Projekt siedelt sich so innerhalb des Konzepts der Transmigration an und grenzt sich von bisherigen Verständnissen von Migration als Bewegung in eine Richtung – d.h. vom Herkunfts- in das Aufnahmeland– ab. Die Forschung geht davon aus, dass Migrantinnen und Migranten das Herkunfts- und Zielland auf vielfältige Weise verknüpfen. Im Jahr 2012 erfolgten die Datenauswertung sowie die Vorbereitung der Veröffentlichung der Projektergebnisse als Monographie.

c) Symposium: Schulden und ihre Bewältigung – Individuelle Belastungen und gesellschaftliche Herausforderungen

Am 29. Juni 2012 fand auf dem Campus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz das Symposium „Schulden und ihre Bewältigung – Individuelle Belastungen und gesellschaftliche Herausforderungen“, veranstaltet durch den Teilbereich I des Exzellenzclusters "Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke" der Universitäten Trier und Mainz und den Interdisziplinären Arbeitskreis "Armut und Schulden", statt. Wissenschaftliche Ergebnisse wurden aus den **Bereichen der Geschichte, der Wirtschaftspädagogik und der Erziehungswissenschaften** präsentiert. Frau Anna Schönen (wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt von Frau Prof. Herrmann-Otto) widmete

sich der Flucht aus den Kurien in der Spätantike als Möglichkeit der Schuldenbewältigung städtischer Eliten. Aus der Wirtschaftspädagogik stellte Frau Daniela Barry (wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt von Prof. Breuer) die Validierung eines Erhebungsinstruments vor, das die Einstellung zu Geld als einen Ansatz zur Auseinandersetzung mit und zur Bewältigung von Überschuldung fokussiert. Frau Vera Lanzen (wissenschaftliche Mitarbeiterin im Schuldnerfachberatungszentrum) beschäftigte die Überschuldung junger Personen. Sie stellte zum Thema Jugend und Schulden Perspektiven eines aktuellen Problems dar. Der Veranstaltung ist ein gleichnamiger Tagungsband mit interdisziplinären Beiträgen angeschlossen.

2. Aufbau des Arbeitsbereichs „Jugend und Schulden“

Im Jahr 2012 galt es, den noch neuen Arbeitsbereich „Jugend und Schulden“ weiter aufzubauen. Dazu gab es in diesem Jahr verschiedene Projekte und Tätigkeiten. Die vier Schwerpunkte des Arbeitsbereiches galt es zu etablieren und weiterzuentwickeln:

1. Adressatenforschung
2. Forschung zur beruflichen Praxis
3. Entwicklung von Präventions- und Interventionskonzepten
4. Nachhaltige Verankerung der Konzepte in der Praxis

Ziel des Arbeitsbereiches „Jugend und Schulden“ ist es, auf der Basis von Adressatenforschung und Forschung zur beruflichen Praxis adäquate Präventions- und Interventionskonzepte zu entwickeln, die nachhaltig in der Praxis verankert werden können. Da es im Themenbereich „Jugend und Schulden“ so gut wie keine aussagekräftigen Studien gibt und es einen größeren Aufwand bedeuten wird, diese Lücke zu schließen und darauf basierend angemessene Projekte zu entwickeln, galt es zunächst, Kontakte zu maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren zu knüpfen und Drittmittel für die Umsetzung entsprechender Vorhaben zu akquirieren. Nur so ist es möglich, den Herausforderungen dieses Themenfeldes gerecht zu werden. Um die Projekte des neuen Arbeitsbereichs den Beratungsstellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde die Homepage "Jugend und Schulden (JuS)" unter www.sfz.uni-mainz.de/jus freigeschaltet.

Zu finden sind hier grundlegende Informationen des neuen Arbeitsbereichs, die sich in die bereits dargestellten Schwerpunkte untergliedern. Diese Internetseite soll die Ergebnisse des Arbeitsbereichs künftig dokumentieren und darüber hinaus zur Kommunikation mit den relevanten Zielgruppen dienen.

a) Projekt: „Professionelle im Umgang mit der Schuldenproblematik“

Im Schwerpunkt „Berufliche Praxis“ konnte ein Projekt zur Eruiierung der Fragestellung umgesetzt werden, wie sich der Umgang von Fachkräften der sozialen Arbeit mit der Verschuldung von jungen Menschen gestaltet. Ausgangslage für das Projekt war die Erkenntnis, dass Professionelle in den verschiedensten Handlungsfeldern, wie der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe und der Arbeitsmarktförderung, mit jungen Menschen in Kontakt stehen, die sich in problematischen Schuldensituationen befinden. Dabei gehört es in der Regel nicht zum Arbeitsauftrag und zu den ausgewiesenen Kompetenzen der Sozialpädagoginnen und -pädagogen, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einer Überschuldungsproblematik zu helfen. Die Schuldenproblematik ist aber in solchen Fällen ein Teil einer allgemeinen Problemkonstellation, die sich zusammen mit anderen Faktoren verstärkt. Über die professionellen Handlungsweisen der Beteiligten in diesem Zusammenhang ist dabei bislang wenig bekannt. Mit diesem Projekt sollten grundlegende Fragen zu den professionellen Herausforderungen mit überschuldeten jungen Menschen in den Blick genommen werden.

Ziel des Projektes war daher die Datenerhebung und erste Auswertung, die die Grundlage für die Erstellung von Fallvignetten, die für die Präventions- und Bildungsarbeit geeignet sind. Zu diesem Zweck wurden Professionelle aus dem Süden von Rheinland-Pfalz ausgewählt, um eine Kontrastierung zu den bereits vorliegenden Befragungen aus Mainz und dem Rhein-Main-Gebiet zu erhalten, da in diesen beiden Gebieten unterschiedliche soziostrukturelle Gegebenheiten vorliegen. Im Rahmen des Projekts wurden geeignete Organisationen in der südlichen Pfalz eruiert und kontaktiert und Interviews vor Ort durchgeführt. Die interviewten Fachkräfte stammen unter anderem aus den Feldern der Heimerziehung, der allgemeinen Lebensberatung sowie der Schulsozialarbeit.

Die Auswertung führte zur Erstellung von didaktischen Materialien zur Weiterbildung von Fachkräften in der Sozialen Arbeit im Umgang mit Jugendverschuldung.

b) Workshop: „Professionelle in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen“

In verschiedene Organisationen sind Jugendliche und junge Erwachsene eingebunden, die von professionellen Fachkräften begleitet werden und für sie wichtige Ansprechpartnerinnen und –Partner sind. Gerade diese Professionellen sind es, die vielfach Hilfe in problematischen Situationen, die mit Schulden in Verbindung stehen, leisten oder an andere Helfer weiterverweisen können. Um sie in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern zu unterstützen, wurde vom Arbeitsbereich „Jugend und Schulden“ am 19.03.2012 ein Workshop angeboten. Ziel war es, sie für das Thema Schulden im Jugendalter zu sensibilisieren, erste Ergebnisse zu präsentieren und die Bedarfe von Professionellen im Hinblick auf das Thema Jugendverschuldung zu diskutieren. Die überaus große Nachfrage an der Veranstaltung zeigte den großen Bedarf bei Professionellen an der Bearbeitung des Themenfeldes Schulden bei jungen Menschen. Es wurde aber auch deutlich, dass die komplexen Zusammenhänge der Thematik kaum im professionellen Habitus der Fachkräfte verankert sind und es fast keine darauf bezogenen Handlungskonzepte gibt. Es zeigt sich daher, dass eine wichtige Aufgabe in der Präventions- und Interventionsarbeit darin liegt, einer zu großen Vereinfachung in der Bearbeitung von problematischer Jugendverschuldung entgegenzuwirken.

c) Praxistreffen finanziell fit

Am 14.01.2012 fand ein Praxistreffen statt, an dem Ehrenamtliche aus den drei vorhergehenden Weiterbildungen des Jahres 2011 teilgenommen haben. Ziel dieses Nachtreffens war die Unterstützung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei der Durchführung von Schulungen sowie die gemeinsame Reflexion der Erfahrungen aus der Umsetzung des Bildungskonzeptes. Dieser Austausch bietet wichtige Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung des Konzeptes. Das Praxistreffen begann inhaltlich mit einem Kurzüberblick zur Verschuldung Jugendlicher. Der erste inhaltliche Teil der Veranstaltung startete mit der „Vertiefungseinheit: Planung einer konkreten finanziell fit Veranstaltung“. Es wurden dabei folgende Fragen bearbeitet:

a) „Welche Themen haben Sie bereits in Ihren fifi-Schulungen behandelt oder planen sie zu behandeln?“ und

b) „Welche Themen würden Sie in Ihren fifi-Schulungen nicht behandeln, weil Sie es sich nicht zutrauen?“

Hier wurde deutlich, dass vor allem die Themen „Pfändung“ und „Mahnverfahren“ von den Teilnehmer/innen in ihren Schulungen nicht behandelt werden, da sie sich unsicher mit diesen speziellen Feldern sind. Zur Frage, wie konkrete fifi-Veranstaltungen für eine spezifische Zielgruppe konzipiert werden können, haben die Teilnehmenden des Praxistreffens in zwei Gruppen zwei Abläufe entwickelt.

Im zweiten inhaltlichen Teil der Veranstaltung wurden von den Teilnehmenden zum einen Vorschläge erarbeitet, wie von ihnen entwickelte fifi-Maßnahmen beworben werden können und zum anderen, wie es möglich ist, neue Kooperationspartnerschaften aufzubauen.

Im dritten inhaltlichen Teil der Veranstaltung fand ein Austausch über die bislang gemachte Praxiserfahrung statt. Es wurden zwei verschiedene Auswertungsmethoden vorgestellt, die auch in den fifi-Weiterbildungen genutzt werden können.

d) Jugend und Schulden an Schulen

Schulen stellen einen wichtigen Ort dar, an dem das Thema Geld und Schulden bei jungen Menschen bearbeitet und maßgebliche Akteurinnen und Akteure hierfür sensibilisiert werden können. Eine Grundlage dafür, dass das Thema Verbraucherbildung an Schulen in Rheinland-Pfalz verankert wird, wurde mit der Richtlinie Verbraucherbildung geschaffen. Das SFZ intensivierte 2012 den Kontakt mit dem Bildungsministerium im Zuge der Evaluation des Symposiums Verbraucherbildung am 24.11.2011, an dem es das Konzept finanziell fit interessierten Lehrerinnen und Lehrern vorstellte. Der Arbeitsbereich stellt seine Kompetenzen dem Bildungsministerium bei der Umsetzung der Richtlinie Verbraucherbildung grundsätzlich zur Verfügung.

e) Bewilligung des Präventionsprojekts „Geld, Schulden, Zukunft (GSZ)“ (Arbeitstitel)

Eine wichtige Aufgabe war es im Jahr 2012, die Thematik „Jugend und Schulden“ im Bereich der schulischen Bildung anschlussfähig zu machen. Dazu konnten Drittmittel beim Spendenverein „Herzenssache e.V.“ der Kinderhilfsaktion von SWR, SR und Sparda-Bank eingeworben werden. Es soll damit ein Projekt etabliert werden, in dessen Rahmen zusammen mit Schülerinnen und Schülern, Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie mit Lehrerinnen und Lehrern ein beteiligungsorientiertes Konzept zur Anwendung an unterschiedlichen Schultypen erarbeitet wird. Es soll so gestaltet sein, dass es für den fächerübergreifenden Unterricht und die Weitergabe an anderen Schulen sowie an andere Akteurinnen und Akteure geeignet ist.

3. Pfändungsschutzkonto

a) Überblick

Das Pfändungsschutzkonto spielte im Jahr 2012 eine gewichtige Rolle in der Fachberatung. Aus der Fachberatung ergaben sich immer wieder Ansatzpunkte für weitergehende Arbeiten. So erfolgte nach einem zweiteiligen Grundlagenaufsatz im Jahr 2010 eine weitere Veröffentlichung zum Thema der Regelungen zur Übertragung von Kontoguthaben auf einem Pfändungsschutzkonto. Diese Regelungen lassen sich in der Praxis noch nicht umsetzen, da eine **vielfache Unsicherheit** dahingehend herrscht, wie der Normtext zu verstehen ist. Mit dem Beitrag soll dazu beigetragen werden, die einheitliche Handhabbarkeit zu erreichen und so das Ansparen auf einem Pfändungsschutzkonto zu ermöglichen; derzeit kann von entsprechenden Versuchen nur abgeraten werden.

b) Pfändungsschutzkontorechner

Die ersten Erfahrungen mit dem neuen Kontopfändungsschutzrecht haben gezeigt, dass die **konkrete Umsetzung der komplexen Vorschriften** zum Pfändungsschutzkonto eine große Fehleranfälligkeit nach sich ziehen. Das Schuldnerfachberatungszentrum hat einen Excel basierten Rechner programmieren lassen, mit der Kontoinhaber aber auch die Beratungskraft die Buchungen nachvollziehen können, um in den tat-

sächlichen Genuss der Vorzüge der neuen Rechtslage zu kommen. Nach einer Erprobungsphase soll der Rechner allen Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden.

4. Arbeitshandbuch zur rechtlichen Schuldnerberatung

Der Anteil der rechtlichen Schuldnerberatung nimmt mittlerweile einen erheblichen Stellenwert ein. Mit dem Praxishandbuch Schuldnerberatung aus dem Luchterhand Verlag steht eine Arbeitshilfe bereit, die für viele Probleme Lösungsansätze bereithält; das Schuldnerfachberatungszentrum empfiehlt dessen Anschaffung. Aufbauend auf diesem Materialordner sollen vom Schuldnerfachberatungszentrum erstellte Arbeitshilfen und -materialien, die Ausarbeitungen zu allen Praxisforen seit dem Jahr 2005, sowie rechtswissenschaftliche Beiträge zusammengefasst werden. Auf diese Weise erhält jede Beratungsstelle ein umfassendes **Kompodium an rechtlichen Arbeitshilfen**. Mit der Fertigstellung ist aufgrund der großen Materialfülle erst im Jahr 2013 zu rechnen.

5. Reform der Verbraucherinsolvenz

Die Reform der Verbraucherinsolvenz, von der Bundesjustizministerin im Frühjahr 2012 angekündigt, beschäftigte das Zentrum im gesamten Jahr 2012. So war die Reform Thema in beiden Praxisforen und auch bei der Jahrestagung der Schuldner- und Insolvenzberatung im November 2012. Dazu wurden Arbeitsmaterialien angefertigt, die den Schuldnerberatungsstellen zur Verfügung gestellt wurden.

6. Arbeitsmaterial Inkasso

Die Zusammenarbeit mit Inkassobüros stellt immer wieder eine besondere Herausforderung in der Schuldnerberatung dar. Gerade bei einigen wenigen Büros zeigt sich, dass die Tendenz mittlerweile dahingeht, dass Schuldner über Gebühr geschröpft werden. Aufbauend auf einem Beitrag des wissenschaftlichen Leiters des SFZ, Prof. Dr. *Hergenröder*, (Rechts- und Vollstreckungsschutz gegenüber „angeschwollenen“ Baggatellforderungen, DGVZ, 2009, 49) sollen Wege gesucht werden, wie diesem Geschäftsgebaren Einhalt geboten werden kann. Hierbei wird mit dem bundesweiten **Arbeitskreis „Geschäfte mit der Armut“** zusammengearbeitet. Der Arbeitskreis kam im Dezember 2012 in Mainz zusammen. Prof. Dr. *Volker Erb* vom Fachbereich Rechts- und

Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität hielt einen Vortrag zum strafrechtlichen Umgang mit unseriösen Inkassodienstleistern, der den Arbeitskreismitgliedern zur Verfügung steht. Darauf aufbauend sollen nunmehr weitere Schritte unternommen werden.

III. VERÖFFENTLICHUNGEN UND VORTRÄGE

1. Herausgeberschaften, Beiträge in Fachzeitschriften und -büchern

Schwepe, Cornelia

Transnational Social Support. Routledge Publications. New York 2012 (Herausgeber-schrift gem. mit A. Chambon und W. Schröer)

Die Transnationalität sozialer Dienstleistungen – Handlungsfähigkeit (Agency) als Grenzarbeit in transnationalen Alltagswelten (gem. mit Wolfgang Schröer). In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Sozialpädagogische Adressatenforschung. Wiesbaden 2012, 243-254

Gesellschaftliche Teilhabe trotz Schulden – Gesellschaftliche Teilhabe aufgrund von Schulden? Sozialpädagogische Perspektiven für ein diskursives Verständnis von gesellschaftlicher Teilhabe (gem. mit Bender, Desiree; Hollstein, Tina; Huber, Lena). In: Forschungscluster „Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke“ (Hrsg.): Gesellschaftliche Teilhabe trotz Schulden? Perspektiven interdisziplinären Wissen-schaftstransfers. Wiesbaden 2012, 27-37

Migration Biographies and Transnational Social Support (gem. mit Bender, Desiree; Hollstein, Tina; Huber, Lena). In: Chambon, A./ Schröer, W./Schwepe, C. (eds.: Transnational Social Support. Routledge Publications. New York 2012, S. 129-149

Hergenröder, Curt Wolfgang

Forschungscluster „Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke“: „Gesell-schaftliche Teilhabe trotz Schulden? Perspektiven interdisziplinären Wissenstransfers“, 222 S., 2012

Kommentierung der §§ 113, 114, 120-128 Insolvenzordnung, in:

Ahrens/Gehrlein/Ringstmeier (Hrsg.), Fachanwaltskommentar Insolvenzrecht, 2012

Private Überschuldung und Teilhabe am staatlichen Gesundheitssystem, in: Hergen-röder (Hrsg.), Forschungscluster „Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netz-werke“: „Gesellschaftliche Teilhabe trotz Schulden? Perspektiven interdisziplinären Wissenstransfers“, 2012, S. 65-80 (gemeinsam mit Sonja Justine Kokott)

Überschuldung und Zuzahlungspflicht nach dem SGB V, Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht 2012, S. 169-177

Gütliche Erledigung der Zwangsvollstreckung als Leitprinzip - Vollstreckungsvereinbarungen im Spannungsfeld zwischen Gesetz und Privatautonomie, Deutsche Gerichtsvollzieherzeitung 2012, DGVZ 2012, S. 105-116 (Teil 1), S. 129-138 (Teil 2)

Das Privatinsolvenzrecht in Österreich, der Schweiz und Tschechien, Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht 2012, S. 1-10 (gemeinsam mit Christine Alsmann)

Homann, Carsten

Teilhabe am Zahlungsverkehr durch Giro- und Pfändungsschutzkonto, in: Hergenröder (Hrsg.), Forschungscluster "Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke": Gesellschaftliche Teilhabe trotz Schulden - Perspektiven interdisziplinären Wissensaustauschs, 2012; S. 52-64

Anspruchübertrag und Moratoriumsübertrag auf dem Pfändungsschutzkonto, Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht 2012, S. 37-46

Sperrfrist beim Zweitantrag auf Restschuldbefreiung, Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht 2012, S. 206-207

2. Vorträge

Homann, Carsten

InsO-Reform 2012 – Neuerungen und Bedeutung für die Praxis, 15. Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung Rheinland-Pfalz zum Thema "Altersarmut und ihre Auswirkungen auf die Beratungspraxis", 29. November 2012, Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

Lanzen, Vera

Forschungscluster des Landes Rheinland-Pfalz: Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke. Vortrag zum Thema „Schulden im Jugendalter – Perspektiven für die Betrachtung eines aktuellen Phänomens“ am 29.6.2012.

B. Arbeitsplanung für das Jahr 2013

I. BEREITS BEGONNENE UND FORTGESETZTE PROJEKTE

1. Projekt GSZ Geld-Schulden-Zukunft (Arbeitstitel)

Im April 2013 startete das Projekt „Geld, Schulden, Zukunft – GSZ“. Ziel dieses Projektes ist es, bei Jugendlichen die Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensvorstellungen und den damit verbundenen Fragen nach dem Umgang mit Geld und Finanzen anzuregen und zu begleiten. Ausgehend von einer lebensweltlichen Analyse der Lebenssituationen und Bewältigungsprozesse von Jugendlichen, die die emotionalen, sozialen und gesellschaftlichen Faktoren des Verschuldungsprozesses aufgreift, erfolgt eine Beschäftigung mit den Themen und Fragen von Geld, Konsum und Schulden sowie mit den damit verbundenen Bedürfnissen und Ängsten der Schülerinnen und Schüler. Das Projekt setzt an vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler an und will sie dazu ermutigen, selbstständig zu recherchieren, sich Wissen anzueignen und Hilfemöglichkeiten zu eruieren. Indem sich die Jugendlichen als Expertinnen und Experten der eigenen Lebensgestaltung erleben, werden sie befähigt, auch andere Jugendliche zu einem selbstbewussten Umgang mit den auftauchenden Fragen zu motivieren. Dazu sollen unterschiedliche Methoden der Projektarbeit und der Zukunftswerkstatt angewendet werden.

Das Projekt ist konzipiert für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren der Jahrgangsstufen 9 bis 11. In Projektgruppen befassen sie sich über ein Schuljahr (2013/2014) hinweg mit den Themen Geld, Konsum, gesellschaftliche Normen und Schulden sowie mit den damit verbundenen weitergehenden Fragen. Die Altersgruppe sowie die Ausgestaltung der Projektgruppe kann dabei je nach Schulart und Gegebenheiten vor Ort variieren. Außerdem sollen einige Schülerinnen und Schüler als Ansprechpartner, zu sogenannte GSZ-LotsInnen, für Fragen der Mitschülerinnen und Mitschüler ausgebildet werden. Insgesamt werden über die vier Phasen des Projekts hinweg mehr als 500 Jugendliche und über die Medien und die beteiligten Schulen eine weitere Verbreitung des Konzepts erreicht.

Die konkrete Projektdurchführung erfolgt in vier Phasen in einem Zeitraum von zwei Jahren (März 2013 bis Februar 2015):

- Vorbereitungsphase (März 2013 - August2013)
- Startphase (September 2013 – Februar .2014)
- Aktionsphase (März 2014 – August 2014)
- Präsentationsphase (September 2014 – Februar 2015)

2. SB intern

Nach abgeschlossener Umstellung soll sich der Bereich SB-intern zu einer attraktiven Informations- und Kommunikationsplattform für die anerkannten SB-Stellen in Rheinland-Pfalz entwickeln. Übersichtlich geordnete aktuelle Informationen, Arbeitsmaterialien, Checklisten und Formulare sollen die Arbeit der Schuldnerberatung vor Ort erleichtern.

3. Pfändungsschutzkonto

Das P-Konto wird im Jahr 2013 eine gewichtige Rolle in der Fachberatung, aber auch in anderen Bereichen der Arbeit des Schuldnerfachberatungszentrums spielen. Insbesondere soll der Pfändungsschutzkontorechner verfügbar gemacht werden.

4. Arbeitshandbuch zur rechtlichen Schuldnerberatung

Aufgrund der Fülle des Materials wird die Erstellung des Arbeitshandbuchs noch bis in das Jahr 2013 andauern.

5. Reform der Verbraucherinsolvenz

Die Reform der Verbraucherinsolvenz soll in diesem Jahr formell abgeschlossen werden. Da mit größeren Umstellungen zu rechnen ist, wird es nötig sein, die Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz auf das neue Recht vorzubereiten und nach dem Inkrafttreten die Umsetzung zu begleiten.

6. Arbeitsmaterial Inkasso

Die Arbeit an den Materialien zum unseriösen Inkasso wird im Jahr 2013 fortgesetzt werden.

II. GEPLANTE PROJEKTE UND VERANSTALTUNGEN

1. Situation der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

Anlässlich der derzeitigen Diskussionen in Rheinland-Pfalz um die Schließung von Beratungsstellen, die Finanzierung der Schuldnerberatung, die Wartezeiten für eine Schuldnerberatung sowie die Reform der Verbraucherentschuldung und den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung möchte das Schuldnerfachberatungszentrum grundlegend die Situation der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz aus pädagogischer und juristischer Sicht betrachten.

Die private Ver- und Überschuldung ist zwar immer wieder Thema in der Öffentlichkeit, wird aber regelmäßig von der scheinbar bedeutsameren Verschuldung von Bund, Länder und Kommunen in der Wahrnehmung übertroffen. Schon dies macht deutlich, dass die Hintergründe privater Ver- und Überschuldung erst im Ansatz in der öffentlichen Beobachtung angekommen sind. Auf breiter Front fehlt es an grundsätzlichen und belastbaren Ergebnissen zu Auswirkungen und Folgen privater Ver- und Überschuldung. Nimmt man die Fachöffentlichkeit in die Betrachtung mit auf, so fällt auf, dass die die Entschuldung, im Besonderen diejenige im Wege gesetzlicher Restschuldbefreiung, im Grunde bislang keine allgemeine Anerkennung erfahren hat. Dies alles hat Auswirkungen auf die Arbeit der Schuldnerberatung.

Um dem abzuhelpen, sind unter anderem die folgenden Projekte geplant:

a) Informationsmaterialien für politische Entscheidungsträger

Die eingangs aufgeführten, grundlegenden Probleme machen eine politische Lösungssuche unumgänglich. Insoweit ist eine Sensibilisierung politischer Entscheidungsträger notwendig. **Adressaten** der Informationsmaterialien sind solche des Bundes, der Länder und der Kommunen. Ziel ist es, diesem Adressatenkreis die Vorzüge einer ausreichend dimensionierten Schuldnerberatung verständlich zu machen. Daneben gilt es, den Fokus auf die Verbraucherentschuldung insgesamt zu richten. Denn mit einer auskömmlichen Finanzierung der Schuldnerberatung ist das Problem allein noch nicht gelöst.

aa) Private Entschuldung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und politischer Auftrag

Das Problem der privaten Überschuldung ist **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Damit ist die Politik aufgerufen, Lösungen zu erarbeiten und sodann umzusetzen. Die private Entschuldung bedingt den **Einsatz von Steuermitteln**, da in Verbraucherentschuldungsverfahren regelmäßig keinerlei Vermögen besteht, welches zur Deckung eventueller Verfahrenskosten geschweige denn zur Verteilung an die Gläubiger bereitsteht. Dem steht mutmaßlich ein **volkswirtschaftlicher Mehrwert** gegenüber, der sich aus der Wiedereingliederung entschuldeter Personen in die Wirtschaftsgesellschaft ergibt. Ausgangspunkt muss eine solide **empirische Aufarbeitung des Problems** privater Überschuldung sein, die bis heute fehlt. Im Weiteren ist ein sozial-, rechts- und wirtschaftspolitisches Gesamtpaket erforderlich, in die **alle öffentlichen Kosten der privaten Überschuldung** (bspw. Grundsicherung, Kosten der Unterkunft, Finanzierung der Schuldnerberatung, Kosten des Insolvenzverfahrens) eingestellt und dem mutmaßlichen Nutzen gegenübergestellt werden müssen .

bb) Stellung der Schuldnerberatung in der Verbraucherentschuldung

Die Verbraucherentschuldung hat durch die Einführung der Insolvenzordnung und der Restschuldbefreiung eine Aufwertung erfahren. Insbesondere ist die Schuldnerberatung **als geeignete Stelle** bedeutender Teil des Systems. Strukturell auf gleicher angesiedelt ist die Rechtsanwaltschaft. Weitere Institutionen sind die Insolvenzgerichte, die seit 2001 mit den Massenverfahren Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung umgehen müssen, die Treuhänder als Verwalter des schuldnerischen Vermögens und seiner Verbindlichkeiten sowie nicht zuletzt die vielschichtige Gruppe der Gläubiger. Da Ver- und Überschuldung mit mannigfaltigen Folgen verbunden ist, ist es für den Schuldner bedeutend, **dauerhaft im Verfahren begleitet** zu werden, um das Ziel der Entschuldung zu erreichen. Aufgrund begrenzter Kapazitäten kommt es bei der Schuldnerberatung landesweit zu Wartezeiten. Da die Vergütung anwaltlicher Schuldnerberatung über Leistungen der Beratungshilfe nur eingeschränkt gewährt wird, kann die Rechtsanwaltschaft schon aus diesem Grund nicht als Ersatz fungieren; mithin bestehen für den Schuldner **Lücken in der Versorgung mit Beratungsangeboten**.

cc) Soziale und anwaltliche Schuldnerberatung

Soziale und anwaltliche Schuldnerberatung stehen im gerichtlichen Verfahren formal als geeignete Personen und Stellen auf einer Stufe; die **Arbeit beider Institutionen unterscheidet sich** schon hier erheblich. Dies gilt außergerichtlich erst recht, da es dort an verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung einer Entschuldung gänzlich fehlt. Für den Bereich der Verbraucherentschuldung via Insolvenzverfahren/Restschuldbefreiung ist das **Nebeneinander von sozialer und anwaltlicher Schuldnerberatung** unabdingbar. Allerdings tragen unterschiedliche Ansatzpunkte und Schwerpunkte in der Beratung und unterschiedliches Aufgabenverständnis zu unterschiedlichen Ergebnissen bei. Auch ist das Klientel überwiegend nicht deckungsgleich, wobei gewisse Schnittmengen bestehen. Im Idealfall ergänzen sich soziale und anwaltliche Schuldnerberatung und verweisen bei entsprechender Indikation auf die jeweils andere Institution.

b) Wirksamkeit von Schuldnerberatung

aa) Zusammenstellung der vorhandenen Studien

Aufgrund fachlicher und sozialpolitischer Nachfragen zur Wirksamkeit der der Schuldnerberatung sollen aktuelle Studien (Kuhlemann/Walbrühl, 2007; Arnemann, 2010; Mascher, 2011; Walbrühl, 2012 u.a.) aufbereitet werden und Arbeit- und Argumentationshilfen bereit gestellt werden, um die Wirksamkeit von Schuldnerberatungen in volkswirtschaftlichen, sozialpolitischer und in psychosozialer Hinsicht zu verdeutlichen.

bb) Erhebung der spezifischen Situation der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

Für die Erhebung der spezifischen Situation der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz bieten die **Sachberichte** eine wertvolle erste Datenquelle. Folgende Problemfelder und Sachverhalte sollen in den Blick genommen werden:

- Beratungszahlen und absehbare Entwicklung (insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung, wodurch die Beratung älterer Menschen, bei der zielgruppenspezifische Besonderheiten zu beachten sind, mehr in den Mittelpunkt rückt)
- Wartezeiten, Schlüssel Einwohner/Beratungskraft, insbesondere im ländlichen Bereich

- Finanzierung der Schuldnerberatung
- Arbeitgeberschuldnerberatung
- Rechtliche Lage: InsO, SGB II, SGB XII
- Situation der Beratungskräfte (Überlastung, Burnout-Risiko)
- Umsetzung und Weiterentwicklung fachlicher Standards im Spannungsfeld sich verändernder Rahmenbedingungen.

2. Anpassung der finanziell fit Materialien für die Lehrerbildung

Für 2013 ist geplant, die finanziell fit Materialien, die bisher für die Weiterbildung von Ehrenamtlichen eingesetzt wurden, für die Zielgruppe der Lehrerinnen und Lehrer anzupassen. Dabei sollen Schulungsmaterialien entstehen, die im Rahmen von Fortbildungen an Lehrerinnen und Lehrer weitergegeben werden können. Die Materialien sollen so aufbereitet werden, dass Methoden und Wissen im Bereich der finanziellen Bildung vermittelt, gleichzeitig aber auch eine Reflexion des eigenen, gesellschaftlichen sowie jugendlichen Konsumverhaltens angeregt wird.

3. Reform der Zwangsvollstreckung

Im Jahr 2009 beschloss der Gesetzgeber die Modernisierung der **Sachaufklärung im Zwangsvollstreckungsverfahren**. Da mit dem Gesetz umfangreiche technische und organisatorische Änderungen bei den Gerichten der Länder verbunden sind, treten die neuen Bestimmungen erst am 01.01.2013 in Kraft. In der **Frühjahrsforen** soll den Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberatern das neue Recht vermittelt werden. Hierfür konnten wir den Obergerichtsvollzieher Hans Eckhard Gallo aus Simmern, ehemaliger Vorsitzender des rheinland-pfälzischen Gerichtsvollzieherbundes und des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes, gewinnen.

4. Beiträge in Fachzeitschriften

Im laufenden Jahr 2013 sind wieder mehrere Fachpublikationen geplant. Zunächst steht das **Pfändungsschutzkonto** weiter im Fokus. Hier soll sich einerseits dem Anwendungsbereich des § 850I ZPO, andererseits den Problemen des Pfändungsschutzkon-

tos in der Verbraucherinsolvenz eingehend gewidmet werden. Weiter geplant ist eine Veröffentlichung zu **deliktischen Forderungen** und lebenslanger Haftung. Gegenstand mehrerer rechtswissenschaftlicher Publikationen wird nicht zuletzt der erneute Versuch der **Reform des Verbraucherinsolvenzrechts** sein. Weitere Beiträge befassen sich mit den Verbraucherinsolvenzrechten Europas im **Rechtsvergleich**, den Folgen einer **insolvenzrechtlichen Freigabe** für Arbeitsverhältnisse sowie der insolvenzrechtlichen **Anfechtbarkeit von Vollstreckungsvereinbarungen**.

5. Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen vor Ort

Im Rahmen der fachbezogenen Begleitung der Beratungsstellen durch den Arbeitsbereich Pädagogik sind je nach Bedarf Arbeitsgespräche bei konkreten Vorhaben, Themen, Fragen oder Problemen geplant.

6. Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt

Die Überschuldungsstatistik, an der sich alle geförderten Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz beteiligen, ermöglicht Aussagen über die Zusammensetzung des überschuldeten Personenkreises, über die Ursachen der Überschuldung sowie über die Höhe der durchschnittlichen Schulden und Einkünfte zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns. Mit der Teilnahme an der Überschuldungsstatistik leistet die Schuldnerberatung einen wertvollen Beitrag zur Sozialberichterstattung (Armut- und Reichtumsbericht)

Zur Vereinfachung der Statistik und zur Erhöhung der Validität ist eine intensive Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des Statistischen Bundesamtes geplant.

7. Cawin-Schulungen

Das für die Schuldnerberatung entwickelte Programm cawin erleichtert die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen, verlangt aber auch nach einer guten Kenntnis der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten. Aufgrund des großen Interesses, welches durch eine Umfrage unter den Schuldnerberatungsstellen erhoben wurde und um dem unterschiedlichen Kenntnisstand der BeraterInnen Rechnung zu tragen, sind mindestens zwei cawin-Schulungen geplant.

Auch die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik erfordert einen sicheren Umgang mit der entsprechenden Schuldnerberatungssoftware und die Beachtung von Einstellungen und Besonderheiten des Programms. Hier wird auch der wegen der weiteren Entwicklung des Programms überholte Leitfaden in Zusammenarbeit mit dem Herausgeber von cawin (IFF Hamburg) zu bearbeiten und auf kurze und verständliche Form zu bringen sein.

Da einige Beratungsstellen mit dem Programm **InsO-Manager** arbeiten und ebenso den Wunsch nach einer Schulung geäußert haben, wird auch zu diesem Programm eine Weiterbildung angedacht.

8. Weiterarbeit an den Qualitätsstandards

Die Weiterarbeit an den Qualitätsstandards Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz ist nach wie vor ein Schwerpunktthema und soll 2013 fortgeführt werden. In die Entwicklung der Qualitätsstandards fließen die Auswertungen der standardisierten Sachberichte der Beratungsstellen ein. Des Weiteren ist ein intensiver Fachaustausch mit der BAG SB und der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein geplant. In Schleswig-Holstein wurden Qualitätsstandards verabschiedet und werden aktiv umgesetzt. Die Erfahrung in der Praxis der Schuldnerberatung ist sehr positiv. Der Einsatz von Qualitätsstandards hat zu einer Bereicherung der praktischen Arbeit und zu einem Motivationsschub der BeraterInnen geführt. Sie erleben die Qualitätsstandards als Mittel zur Reflexion und Selbstüberprüfung, zur Stärkung der gemeinsamen Identität und zur Erhöhung der Professionalität der Beratung.

9. Symposium des Forschungsclusters

Am 28. Juni 2013 wird ein Symposium stattfinden. Wie jedes Jahr wird ein wichtiger Teilaspekt der mannigfaltigen Facetten privater Überschuldung in den Mittelpunkt der Veranstaltung gerückt. Die diesjährige Thematik konzentriert sich auf den **Aspekt der (un)wirtschaftlichen Haushaltsführung**. Geladen sind externe sowie dem Forschungscluster angehörige Redner und Rednerinnen, um sowohl den Austausch mit der Praxis zu gewährleisten als auch die Möglichkeit zu nutzen neueste Forschungsergebnisse in die Diskussion einzubeziehen.

10. Sonderpraxisforum „Immobilien, Baufinanzierung und Insolvenz“

In der Praxis der Schuldner- oder Insolvenzberatungsstellen tauchen immer wieder Problemfälle mit Baufinanzierungen und allgemein mit Immobilien auf. In der Folge kommen vereinzelt Einzelfragen in der rechtlichen Fachberatung vor. Dem Wunsch der Praxis folgend ist in Kooperation mit der SPAZ Schuldenberatung in Mainz ein eintägiges Sonderpraxisforum im ersten Halbjahr 2013 angedacht, bei dem entsprechende Frage- und Problemstellungen ausführlich diskutiert und bearbeitet werden können.

11. Sonderpraxisforum „Grenzüberschreitende Schuldnerberatung“

Gerade in der grenznahen Schuldnerberatung sind häufig Fallgestaltungen zu bearbeiten, bei denen ein **Auslandsbezug** besteht. Aus der Praxis wurde an das Schuldnerfachberatungszentrum der Wunsch herangetragen, ein eintägiges Praxisforum durchzuführen, bei dem Beteiligte dieser Fälle zusammenkommen, um sich auszutauschen. Beispielhaft seien **luxemburgische Banken, Arbeitgeber und Gerichte** genannt. Das Schuldnerfachberatungszentrum versucht, diesem Anliegen der Praxis Rechnung zu tragen und eine entsprechende Veranstaltung in Trier auszurichten.

12. Symposium „Reform der Verbraucherentschuldung“

Je nach Ausgang der derzeitigen Reformbemühungen plant das Schuldnerfachberatungszentrum ein Symposium zur Reform der Verbraucherentschuldung. Hier sollen **an der Verbraucherentschuldung beteiligten Personen und Institutionen** (Gerichte, Verwalter, Rechtsanwälte, Schuldnerberatung, Gläubiger, Wissenschaft) an einen Tisch gebracht werden. Ziel des Austauschs ist, Prämissen für eine tragfähige Lösung des Problems der Verbraucherverschuldung und -überschuldung aufzustellen.

C. Ausblick auf das Jahr 2014

I. GEPLANTE ODER FORTGEFÜHRTE PROJEKTE

1. Bereich Jugend und Schulden

a) Projekt GSZ Geld-Schulden-Zukunft (Arbeitstitel)

Das Projekt Geld-Schulden-Zukunft (GSZ) wird 2014 fortgesetzt. In der Aktionsphase (03.2014 - 08.2014) werden verschiedene Aktivitäten von den SchülerInnen direkt durchgeführt, wobei sie ihre MitschülerInnen für die zuvor erarbeiteten Themen sensibilisieren sollen. In der Präsentationsphase (09.2014 - 02.2015) werden die erarbeiteten Materialien aus den vorhergehenden Phasen gesammelt und zu einem pädagogischen Konzept aufbereitet, das an weiteren Schule vorgestellt werden soll.

Das Projekt soll nicht nur innerhalb der beschriebenen Projektzeit realisiert werden, vielmehr geht es darum ausgehend von den 2013/2014 durchgeführten Modellprojekten weitere Projekte an unterschiedlichen Schulen verschiedener Schulformen anzustoßen. Während in 2013 und anfangs 2014 der Schwerpunkt in der Entwicklung der Modellprojekte liegt, soll 2014 und darüber hinaus der die Weitergabe der Konzepte an andere Schule den primären Fokus darstellen.

b) Vernetzung mit weiteren für das Thema Schulden im Jugendalter relevanten Akteuren

Auch 2014 soll die Vernetzung mit weiteren, für das Thema Schulden im Jugendalter relevanten Akteurinnen und Akteuren, ausgebaut werden. Hierzu zählen etwa die Kinder- und Jugendhilfe und die außerschulische Jugendarbeit. Hier existieren bereits Kontakte zu unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren auf Landesebene, aber auch mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern vor Ort soll die Zusammenarbeit für die Bearbeitung des Problems Jugendüberschuldung weiter vorangetrieben werden.

2. Pfändungsschutzkonto

Mit der ab 01.01.2012 geltenden, ausschließlichen Möglichkeit des Pfändungsschutzes bei Konten durch das Pfändungsschutzkonto wird dieses Thema auch im Jahr 2014 eine bedeutende Rolle haben.

3. Arbeitsmaterial Inkasso

Aufgrund der Komplexität und Schwierigkeit des Themas ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten an den Materialien zum Thema unseriöses Inkasso bis in das Jahr 2014 andauern werden.

II. GEPLANTE VERANSTALTUNGEN

Rechtliche Grundlagenveranstaltung

Rechtliche Fragen nehmen einen hohen Stellenwert in der Schuldnerberatung ein; somit ist auch der Bedarf an rechtlicher Fortbildung groß. In den Frühjahrs- und Herbstpraxisforen werden v.a. aktuelle Fragestellungen behandelt, grundlegendes Wissen kann hier nicht oder nur sehr eingeschränkt vermittelt werden. Aufgrund personeller Veränderungen, insbesondere zahlreicher Neueinstellungen in der rheinland-pfälzischen Schuldnerberatung und dem Hinzukommen der Glücksspielsuchtberater ist der Bedarf nach grundlegender juristischer Bildung vorhanden. Dem soll mit der Grundlagenveranstaltung des SFZ abgeholfen werden.